

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 28. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2022)

zum Thema:

**Liefer- und Logistikverkehre im Norden Pankows und Reinickendorfs**

und **Antwort** vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 802  
vom 28.01.2022  
über Liefer- und Logistikverkehre im Norden Pankows und Reinickendorfs

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gewerbe- und Industriegebiete befinden sich in den Bezirken Reinickendorf und Pankow?

Zu 1.:

Die Bezirke Reinickendorf und Pankow verfügen über zahlreiche Gewerbe- und Industriegebiete, die bauleitplanerisch vorbereitet oder gesichert sind.

Im Bezirk Reinickendorf liegen gemäß Flächennutzungsplan (FNP) Berlin folgende Gewerbestandorte, die weitgehend zugleich Bestandteil der Gebietskulisse des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich (EpB) im Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2030 sind:

- Gebiet 4, Borsigdamm
- Gebiet 5, Flohrstraße
- Gebiet 6, Breitenbachstraße
- Gebiet 7, Waldstraße
- Gebiet 8, Flottenstraße
- Gebiet 9, Oranienburger Straße
- Gebiet 10, Quickborner Straße
- Gebiet 11, Kühnemannstraße

Über die genannten Gebiete hinaus ist die Urban Tech Republic (UTR) auf dem ehemaligen Flughafen Tegel als neues Gewerbe- und Industriegebiet geplant.

Im Bezirk Pankow liegen gemäß FNP Berlin folgende Gewerbestandorte, die weitgehend zugleich Bestandteil der Gebietskulisse des EpB im StEP Wirtschaft 2030 sind:

- Gebiet 36, Berliner Allee
- Gebiet 37, Heinersdorf
- Gebiet 38, Wilhelmsruh
- Gebiet 39, Schönerlinder Straße
- Gebiet 40, Buchholz Nord (Planung)

Darüber hinaus verfügt der Bezirk Pankow über eine Reihe weiterer Gewerbestandorte, die nicht Bestandteil des EpB sind:

- Niederschönhausen / Blankenburger Straße
- Treskowstraße / Am Steinberg
- Gustav-Adolf-Straße
- Heinersdorf / Romain-Rolland-Straße
- Karower Kreuz / Treseburger Straße
- Storkower Straße
- Indira-Gandhi-Straße
- Schwanebecker Chaussee / Am Stener Berg
- Hobrechtsfelder Chaussee

2. Welche davon verursachen relevante Quell- und Zielverkehre über die Stadtgrenze hinaus?

Zu 2.:

Es ist auf Grund des Charakters der entsprechenden Flächen davon auszugehen, dass insbesondere in den Gebieten des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich (EpB) ansässige Unternehmen Quell- und Zielverkehre über die Stadtgrenze hinaus erzeugen. Spezifische verkehrliche Kennwerte liegen dem Senat nicht vor.

3. Welche davon verfügen über einen Schienenanschluss?

Zu 3.:

Bezogen auf die Gebiete des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich (EpB) besitzen nahezu alle Standorte eine Schienenanbindung oder befinden sich im Umfeld von Gleisanlagen. (Eisenbahnplanrechtlich gewidmete) Gleisanlage /-anschlüsse des Schienengüterverkehrs im angefragten städtischen Raum finden sich im:

- EpB-Gebiet 5 (eisenbahnplanrechtlich gesichert, weitgehend zurückgebaut),
- EpB-Gebiet 6 (eisenbahntechnisch erschlossen),
- EpB-Gebiet 8 (eisenbahnplanrechtlich gesichert, weitgehend zurückgebaut),
- EpB-Gebiet 9 (eisenbahnplanrechtlich gesichert, jedoch sind in diesem Abschnitt, die Bahnanlagen zum größten Teil zurückgebaut),
- EpB-Gebiet 10 (planrechtlich gesichert, jedoch vollständig zurückgebaut),
- EpB-Gebiet 38 (eisenbahntechnisch erschlossen),
- Bereich Vorwerk (Umfeld der EpB-Gebiete 39 und 40).

Zum EpB-Gebiet 11 liegen keine Informationen zum derzeitigen eisenbahntechnischen sowie planrechtlichen Zustand vor, da es sich um eine Anschlussbahn des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Eisenbahn-Bundesamt (EBA) handelt.

4. Wie schätzt der Senat die verkehrliche Erschließung dieser Gewerbegebiete über Straßen- und Schienenverbindungen ein? (Bitte jeweils einzeln angeben).

Zu 4.:

Zur aktuellen Erschließung durch den Schienengüterverkehr siehe bitte Antwort zu Frage 3.

Alle EpB-Flächen sind an das übergeordnete Straßennetz angebunden und damit angemessen verkehrlich erschlossen. Eine detaillierte, standortbezogene Darstellung zur Lage und Verkehrsanbindung stellt der Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2030 über die EpB-Steckbriefe zur Verfügung (StEP Wirtschaft 2030, EpB-Steckbriefe: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/wirtschaft2030/>).

5. Welche Planungen verfolgt der Senat und die beiden Bezirke hinsichtlich der Ausweisung weiterer Gewerbe- und Industriegebiete? Wie werden diese verkehrlich erschlossen sein?

Zu 5.:

Die maßgeblichen Neuentwicklungen von Gewerbebeständen, verbunden mit der Ausweisung weiterer Gewerbe- und Industriegebiete, betreffen die bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Standorte der UTR in Reinickendorf und Buchholz Nord in Pankow.

Ziel des Berliner Senats ist es, die Standorte UTR in Tegel und Buchholz Nord als größtes landeseigenes Gewerbeflächenpotenzial vordringlich zu entwickeln.

Die für „Liefer- und Logistikverkehre“ relevante straßenseitige Hupterschließung des Standorts UTR wird von Süden über den Saatwinkler Damm und von Osten über den Kurt-Schumacher-Damm erfolgen. Die Gewerbeflächen werden über das Hauptstraßennetz (örtliche Straßenverbindung, Stufe III) sowie ergänzende Erschließungsstraßen angebunden. Die für „Liefer- und Logistikverkehre“ relevante straßenseitige Hupterschließung des Entwicklungsgebiets Buchholz Nord wird über die BAB 114 und im nachgelagerten Netz über die Schönerlinder Straße und die Bucher Straße erfolgen.

6. Wird der Senat darauf hinwirken, dass störendes Gewerbe, das sich in oder an Wohngebieten befindet, Ausweich-, Ersatz- bzw. Erweiterungsflächen zur Verfügung gestellt bekommt? Wenn ja, wie?

Zu 6.:

Standortentscheidungen werden grundsätzlich von den Unternehmen selbst getroffen. Auf Verlagerungen von Gewerbebetrieben wird seitens des Senats nicht hingewirkt, sofern diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen arbeiten.

Ungeachtet dessen werden die neuen Gewerbegebiete in Reinickendorf und Pankow grundsätzlich auch mit der Zielrichtung entwickelt, Berliner Unternehmen, die sich am bestehenden Standort nicht weiterentwickeln können, attraktive Erweiterungsflächen innerhalb des Landes Berlin anzubieten.

Berlin, den 14. Februar 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe